

Informationen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber

Die ausländischen Bewerberinnen und Bewerber erhalten Studienplätze im Rahmen der Ausländerquote unter Berücksichtigung der allgemeinen Zulassungsregelungen; wenn sie einen deutschen Bildungsabschluss (Abitur, Fachabitur o.Ä.) besitzen, werden sie ohne Quotenregelung deutschen Bewerberinnen und Bewerbern gleichgestellt.

1. Überprüfung der Zeugnisse:

Die Überprüfung und Bewertung der Zeugnisse erfolgt ausschließlich bei einem der Hochschule vorliegendem Antrag auf Zulassung / Bewerbung für ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Die Bewertung der im Ausland erworbenen Abschlüsse, beurteilt, welchem deutschen Bildungsabschluss ihr im Ausland erworbener Abschluss entspricht. Die Nachweise sollten rechtzeitig besorgt werden, damit sie innerhalb der Bewerbungsfrist vorliegen. Dem Antrag ist das Originalzeugnis mit einer Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache beizufügen. Eine Bewertungsbescheinigung ist nicht erforderlich, wenn Sie eine deutsche Hochschul- oder Fachhochschulreife erworben haben oder bereits eine Bewertung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise durch eine andere deutsche Hochschule oder Fachhochschule vorgenommen wurde. Sie werden gebeten, die Nachweise rechtzeitig zu besorgen, damit sie innerhalb der Bewerbungsfrist vorliegen.

2. Aufenthaltserlaubnis:

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber benötigen für ein Studium in Deutschland unter Umständen ein Visum, das zum Aufenthalt in Bremen während des Studiums berechtigt.

Dies gilt nicht, wenn Sie aus einem Staat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Lichtenstein und Norwegen) zum Studium nach Bremen kommen. Für Einreise und Studienaufenthalt reicht Ihr Pass oder Personalausweis. Wenn Sie in Bremen angekommen sind, müssen Sie sich lediglich innerhalb von drei Monaten beim Einwohnermeldeamt (Bürgerservice-Center, Pelzerstraße 40 oder bei Bremen Service Universität, <http://www.uni-bremen.de/bsu>) mit Ihrem Bremer Wohnsitz anmelden und dabei Ihren Mietvertrag vorlegen.

Studierende aus anderen Ländern müssen bereits vor der Einreise zum Studium in Bremen bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft / Konsulat) in ihrem Heimatland ein Studentenvisum beantragen. Ein Touristen-Visum reicht nicht aus für einen Studienaufenthalt in Deutschland.

Welche Unterlagen Sie für den Antrag auf ein Studenten-Visum bzw. ein Studienbewerbervisum einreichen müssen, erfahren Sie auf den Internet-Seiten des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de oder den Websites der deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland. In der Regel benötigen Sie

Ihren Reisepass, Passfotos, Nachweis der Krankenversicherung sowie Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass Sie zum Studium an der HfK zugelassen sind und den Studienaufenthalt in Bremen finanzieren können.
Weitere Informationen: <http://www.uni-bremen.de/bsu>

3. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse als obligatorische Immatrikulationsvoraussetzung

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber für ein Studium an der Hochschule für Künste müssen nachweisen, dass sie gute Kenntnisse der deutschen Sprache in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation haben. Wir empfehlen dringend, schon zum Zeitpunkt der Bewerbung gute Grundstufenkenntnisse auf dem Niveau A2 zu haben, um die Aufnahmeprüfung bewältigen zu können. Das heißt, dass Sie bereits erfolgreich 170–200 Deutsch-Unterrichtsstunden absolviert haben sollten. Hierzu können Sie sich testen unter: www.goethe.de/bremen.

(Einstufungstest: <http://www.goethe.de/cgi-bin/einstufungstest/einstufungstest.pl>) Einen ausführlichen Test erhalten Sie, wenn Sie eine E-Mail an bremen@goethe.de senden.

Zum Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns benötigen Sie je nach gewähltem Studiengang einen der folgenden anerkannten Nachweise über Deutschkenntnisse.

Fachbereich Musik	
Bachelor of Music Künstlerische Ausbildung (außer in den Hauptfächern Gesang und Komposition), Bachelor of Music Künstlerische Ausbildung Alte Musik, Master of Music Künstlerische Ausbildung (außer in den Hauptfächern Gesang und Komposition), Master of Music Künstlerische Ausbildung Alte Musik, Konzertexamen	Zertifikat B 1 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc Deutsch B 1
Bachelor of Music Künstlerische Ausbildung in den Hauptfächern Gesang und Komposition, Bachelor of Music Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung, Master of Music Künstlerische Ausbildung in den Hauptfächern Gesang und Komposition, Master of Music Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung, Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik	TestDaF 3 o. B2 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc
Fachbereich Kunst und Design	
Integriertes Design Bachelor, Digitale Medien Bachelor	TestDaF 3 o. B2 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc
Freie Kunst (Diplomstudiengang), Integriertes Design Master	Zertifikat B 1 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc Deutsch B 1

Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

A „Basic User“ Elementare Sprachverwendung		B „Independent User“ Selbstständige Sprachverwendung				C „Proficient User“ Kompetente Sprachverwendung	
A1 „Breakthrough“	A2 „Waystage“	B1 „Threshold“		B2 „Vantage“		C1 „Effective Proficiency“	C2 „Mastery“
		B1.1	B1.2	B2.1	B2.2	C1.1	C1.2

**Für das Studium an der HfK-Bremen
erforderliche Sprachnachweise:**

Zertifikat B 1	TestDaF 3
-------------------	-----------

Kurze Beschreibung der einzelnen Niveaustufen

(»Europäischer Referenzrahmen«, gekürzt nach »Profile deutsch«, Berlin 02)

A2 Elementare Sprachverwendung: Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, Wohnen, Freizeit, nähere Umgebung) und selbstständig anwenden. Kann sich in Situationen verständigen, in denen über einfache und bekannte Themen gesprochen wird.

B1 Selbstständige Sprachverwendung: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 Selbstständige Sprachverwendung: Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten nennen.

Die folgenden Ausführungen stellen die geforderten Prüfungen Goethe-Zertifikat B 1 des Goethe-Instituts und TestDaF 3 ausführlicher dar. Die HfK fordert speziell diese Sprachnachweise, um ein einheitliches Sprachniveau unter den

Studienanfängerinnen und Studienanfängern sicherzustellen und die Möglichkeit zu geben, bereits im Heimatland die notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben. Höherwertige Sprachprüfungen werden ebenfalls anerkannt, Nachweise privater Sprachschulen nicht.

Goethe-Zertifikat B 1

Das Goethe-Zertifikat B1 wurde gemeinschaftlich vom Goethe-Institut (GI), dem Österreichischen Sprachdiplom (ÖSD) und der Universität Freiburg, Schweiz (Unifri-DaF) entwickelt.

Das **Goethe-Zertifikat B 1** setzt in der Regel ca. 350 – 600 Unterrichtsstunden voraus. Dies ist eine grobe Empfehlung, die vom Typ der Lernenden, von individuellen Lernvoraussetzungen und von Lernzielen (Motivation) abhängig ist. Das Niveau entspricht in der Tabelle der Einstufung B1.2 = Selbstständige Sprachverwendung. Die Prüfung gliedert sich in die Bereiche Hörverstehen, Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck. In jedem Teilbereich muss das Niveau B1.2 erreicht werden.

Prüfungsorte und Prüfungsvorbereitung:

Das Goethe-Institut in Bremen bietet Prüfungen und auch Vorbereitungskurse an. Grundsätzlich können Sie die Prüfung Goethe-Zertifikat B 1 an allen Goethe-Instituten im In- und Ausland (www.goethe.de), an den Volkshochschulen in Deutschland (www.vhs.de) sowie in allen autorisierten Prüfungszentren ablegen. Über die Prüfungstermine gibt Ihnen direkt das Prüfungszentrum Auskunft, an dem Sie die Prüfung machen möchten. Bitte beachten Sie, dass Prüfungen ggfs. nur nach vorheriger Kursbelegung abgelegt werden können.

Außerdem besteht die Möglichkeit, im Online-Fernunterricht des Goethe-Instituts Deutsch zu lernen. Bitte informieren Sie sich unter: www.goethe.de/fernunterricht

Prüfungsgebühr und -termine: Die Teilnehmergebühr wird von der prüfenden Einrichtung festgelegt. Die Prüfung wird in der Regel zu einheitlichen Terminen angeboten. Bitte wenden Sie sich direkt an das Goethe-Institut (www.goethe.de/bremen).

Wir empfehlen dringend, sich mithilfe von angebotenen Modelltests rechtzeitig mit dem genauen Aufbau und Ablauf der Prüfung vertraut zu machen. Auf der Homepage des Goethe-Instituts sind Modellsätze als pdf-Dateien erhältlich, z.B. www.goethe.de/lrn/pro/zd-online/zd.htm

TestDaF 3

TestDaF ist eine Sprachprüfung auf fortgeschrittenem Niveau, TDN 5 ist die höchste Stufe. Das Niveau TDN 3 entspricht in der Tabelle der Einstufung B2.1 – B2.2. In der Prüfung werden die vier Fertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher Ausdruck und Mündlicher Ausdruck getrennt geprüft. Jeder

Teilbereich muss mit dem Niveau TDN 3 abgeschlossen werden. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Testzentren gibt es mittlerweile in 90 Ländern, so können Sie schon in Ihrem Heimatland die notwendigen Deutschkenntnisse erwerben. Bitte informieren Sie sich auch unter www.testdaf.de.

Prüfungsteilnehmer, die TestDaF abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis, das die Ergebnisse in allen vier Fertigkeiten (Prüfungsteilen) getrennt ausweist. Aufgrund der zentralen Korrektur des TestDaF erhalten Sie das Zeugnis ca. 6 bis 8 Wochen nach dem Prüfungstermin.

Prüfungsgebühr und -termine: Für die Prüfung TestDaF müssen Sie ein Entgelt bezahlen. Den genauen Preis erfahren Sie in Ihrem Testzentrum. TestDaF-Prüfungen finden mehrmals im Jahr statt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, was Sie tun müssen, um korrekt angemeldet zu werden. Die Anmeldung erfolgt über die TestDaF-Seite im Internet. Der Anmeldeschluss liegt jeweils etwa vier Wochen vor der Prüfung.

Prüfungsort Bremen: Das Goethe-Institut Bremen führt in Zusammenarbeit mit dem Fremdsprachenzentrum FZHB kostenpflichtige Vorbereitungskurse durch.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber der Hochschulen im Lande Bremen zahlen eine reduzierte Kursgebühr. Die Prüfung wird in den Räumen der Universität durchgeführt. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Online-Fernunterricht ein Trainingsprogramm des Goethe-Instituts (in Zusammenarbeit mit der Universität München und dem TestDaF-Institut) zu absolvieren. Bitte informieren Sie sich zu weiteren Details unter: www.goethe.de/fernunterricht.

Übersicht TestDaF-Prüfung:

<https://www.goethe.de/ins/de/de/kur/ort/bre/prf/testdaf.html>

In Bremen wird der TestDaF auch an anderen Institutionen angeboten: Die Adressen finden Sie unter www.testdaf.de – „Testzentren in Deutschland“.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Sprachnachweis zu Vorlesungsbeginn vorlegen müssen! Daher sollten Sie einen Testtermin wählen, der mindestens 8 Wochen vor dieser Frist liegt!

Auf den Internetseiten des Goethe-Instituts und des TestDaF-Zentrums finden Sie auch Testaufgaben zum herunterladen sowie Bestelladressen von Musterprüfungen (www.goethe.de oder: www.testdaf.de) und Informationen zum Online-Lernen. Weitere Informationen zu den Deutschkursen erhalten Sie auch unter:

Goethe-Institut Bremen
Bibliothekstraße 7, Glashalle
28359 Bremen, Deutschland
Tel.: +49(0)421/36081-0
Fax: +49(0)421/36081-22
bremen@goethe.de / www.goethe.de/bremen
www.fremdsprachenzentrum-bremen.de

Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um die notwendigen Sprachkenntnisse, damit Ihr Einstieg ins Studium gelingen kann. Bewerber aus der deutschsprachigen Schweiz, Österreich und Luxemburg sind vom Nachweis der Sprachkenntnisse befreit.

(Als Nachweis der Sprachprüfung werden auch folgende Abschlüsse anerkannt, d.h. DSH-1-Prüfung, TestDaF 4 oder TestDaF 5, KDS, GDS und ZOP des Goethe-Instituts, DSD II sowie das `Goethe-Zertifikat B1` als Äquivalent zu Zertifikat Deutsch sowie telc Deutsch B1 und das `Goethe-Zertifikat B2` als Äquivalent zu TestDaF 3 sowie telc Deutsch B2.)

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Freie Kunst, den Studiengang Digitale Medien Bachelor und für die Studiengänge Integriertes Design Bachelor/Master kann auf Antrag eine Befreiung von dem zu erbringenden Nachweis für die Dauer von höchstens zwei Semestern (bis zum 30.09.) gewährt werden. Dafür wird auf dem Antrag eine Unterschrift von der Fachdozentin / von dem Fachdozenten benötigt. Die/Der zuständige Fachdozentin/Fachdozent bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Bewerberin / der Bewerber über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um allen Lehrveranstaltungen des Semesters folgen zu können. Der Antrag ist bis zum 09.10. an das Dezernat 1 – Studentische und akademische Angelegenheiten (Büro für Studierende) zu richten. Mit Ablauf des 2. Semesters muss die Bewerberin / der Bewerber den erforderlichen Sprachnachweis erbringen, andernfalls wird die Immatrikulation aufgehoben. Der Antrag auf Befreiung wird mit dem Bescheid über die Zulassung zum Studium versendet oder kann beim Dezernat 1 angefordert werden.

Bewerberinnen und Bewerber der Musik-Studiengänge kann auf Antrag eine Befreiung von dem zu erbringenden Nachweis bis zum 15. Februar gewährt werden. Dafür wird auf dem Antrag eine Unterschrift der Hauptfachlehrerin / des Hauptfachlehrers benötigt. Die Zuweisung der Hauptfachlehrerin / des Hauptfachlehrers erfolgt durch den Fachbereich Musik. Die/Der zuständige Hauptfachlehrerin/Hauptfachlehrer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Bewerberin / der Bewerber über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um allen Lehrveranstaltungen des Semesters folgen zu können. Der Antrag ist bis zum 09.10. an das Dezernat 1 – Studentische und akademische Angelegenheiten (Büro für Studierende) zu richten. Wird der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse nicht bis zum 15. Februar erbracht, wird die Immatrikulation aufgehoben.

Der Antrag auf Befreiung wird mit dem Bescheid über die Zulassung zum Studium versendet oder kann beim Dezernat 1 angefordert werden.